

Spielregeln für Auszubildende der Reformierten Landeskirche Aargau

(Mai 2013)

1. In ModulAar gehört es zum System, dass jede Auszubildende die Belegung der Module selber steuert.
2. Bei der Zusammenstellung des persönlichen Modulplans sind besonders die jeweiligen Voraussetzungen im Modulbeschrieb und der Anmeldetermin zu beachten.
3. Die Administration ModulAar läuft für alle Auszubildenden über das Sekretariat der Fachstelle Katechese-Medien (kath.).
4. Hat die Auszubildende mit Blick auf Modulanmeldung(en) Klärungsbedarf / Beratungsbedarf, wendet sie sich an die Fachstelle ihrer Konfession: an Claudia Rüegsegger für die katholischen Auszubildenden, an Rainer Jecker für die reformierten Auszubildenden.
5. Besteht seitens der Ausbildungsverantwortlichen Klärungsbedarf aufgrund der Modulanmeldung, nimmt in der Regel Claudia Rüegsegger Kontakt auf.
6. Es ist möglich, dass eine Auszubildende sich termingerecht anmeldet, aber auf einen ausgebuchten Kurs trifft. Gegebenenfalls Rücksprache nehmen mit der zuständigen Fachstelle (siehe 4.).
7. Für reformierte Auszubildende im Kanton Aargau gilt **in erster Linie bzw. vorrangig** das Angebot von ModulAar (also das Aargauer Angebot); dieses Angebot ist ökumenisch verantwortet. Aktuell sind es nur zwei Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtangebot, die „rein“ reformiert angeboten werden: M17R (Taufe reformiert) und M19R (Abendmahl reformiert).
8. M17R und M19R werden in Kooperation mit den reformierten Partnern OekModula (BL + SO) durchgeführt.
9. Für reformierte Auszubildende im Kanton Aargau gilt **in zweiter Linie** das Angebot von OekModula (BL ref + kath / SO ref + kath / BS kath). Hier ist zu beachten, dass die zeitlichen Modulpläne ModulAar und OekModula aus Gründen der Komplexität nicht aufeinander abgestimmt werden können (ausser gemeinsame Module ref).
10. Im Unterschied zu katholischen Auszubildenden im Kanton Aargau, die Angebote in der ganzen Deutschschweiz besuchen können, sind die reformierten Auszubildenden im Kanton Aargau zur Zeit auf AG / SO / BL „beschränkt“.
11. Die Modulbelegung von reformierten aargauischen Auszubildenden ausserhalb von ModulAar und OekModula – zum Beispiel ForModula Schweiz, Lernort Zürich – ist problematisch, weil das ökumenische Setting nicht garantiert ist bzw. die Anbieter davon ausgehen dürfen, dass die Teilnehmenden katholisch sind. **Steht im Ausnahmefall diese Variante zur Debatte, ist vorgängig mit der reformierten Ausbildungsleitung (Rainer Jecker) das Gespräch zu suchen.**
12. Die Module M35 und M36 sind in jedem Fall im Wohnsitzkanton zu absolvieren.



13. Die Stufenmodule M06, M08 und M10 sind mit Praktika verbunden. Die Praktika ModulAar finden in der eigenen Klasse mit Praxisbegleiterin (diplomierter Katechetin) statt oder in der Klasse einer Praxisbegleiterin. Werden die Stufenmodule ModulAar von ausserkantonalen Auszubildenden belegt, ist die Fachstelle des Wohnortkantons für die Realisierung der Praxisphasen zuständig (auch finanziell). Detailinformation folgen wie immer im Rahmen des Moduls.
14. Das Selbstmanagement bei der Modulplanung schliesst selbstverständlich mit ein, dass in einer konkreten Fragestellung von der Beratung durch die reformierten Ausbildungsleitung Gebrauch gemacht werden kann.
15. Beim kollegialen Austausch daran denken, dass Anfängerinnen und Fortgeschrittene nicht am gleichen Ort stehen, dass Modulkombinationen ähnlich und doch nicht gleich sein können, dass vereinzelt unterschiedliche Spielregeln (z.B. geografische Modulbelegung) für katholische und reformierte Auszubildende gelten.